

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Fleischwangen wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten am Dienstag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Fleischwangen für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** bis 12.00 Uhr im Rathaus Fleischwangen, Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 69 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026, 15.00 Uhr** im Rathaus Fleischwangen, Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen, elektronisch (Online, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt Fleischwangen

Bürgermeister

Timo Egger

Die fünfte Jahreszeit in Fleischwangen

Am **07.02.2026** findet in der Gemeindehalle Fleischwangen wieder der traditionelle Bürgerball statt. Die Bure-Meckeler haben auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches und humorvolles Programm vorbereitet.

Für musikalische Unterhaltung sorgt ein Alleinunterhalter, der für die beste Stimmung während des Abends sorgt.

Ort: Gemeinde Fleischwangen

Einlass: ab 19:30 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Der Bürgerball gehört fest zu den Fasnet-Traditionen in Fleischwangen. Ein Besuch lohnt sich immer – hier wird man richtig auf das närtische Treiben in der Gemeinde eingestimmt.

Die Gemeinde Fleischwangen freut sich auf viele närische Gäste und einen stimmungsvollen Abend.

Der Narrenfahrplan sieht folgende Veranstaltungen vor:

Gumpiger Donnschdig – 12.02.2026

10:00 Uhr: Schülerbefreiung und Bürgermeisterabsetzung

Ab 11:30 Uhr: Mittagstisch

14:00 Uhr: Kinderball mit Kaffee und Kuchen und beheiztem Partyzelt für Alle

16:30 Uhr: Narrenbaum stellen anschließend Fasnetparty in der Halle + Zelt

Samstag – 14.02.2026

13:30 Uhr: Großer Fasnetumzug durch das Dorf mit närischem Treiben

Wichtiger Hinweis: Fahrzeuge können ab 12:00 Uhr bis zum Ende des Umzugs nicht mehr zu Häusern im gesperrten Bereich fahren.



Zu diesen Veranstaltungen möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus nah und fern ganz herzlich einladen. Feiern Sie mit uns die fünfte Jahreszeit und genießen Sie fröhliche Stunden in unserer Gemeinde.

Wir wünschen allen eine **schöne närische**

Fasnet!

Narrenzeit-S`isch soweit Bure-Meckeler

Hinweis: Straßenperrungen am Fasnetsamstag, 14.02.2026

Wegen des **Fasnetumzugs** werden folgende Straßen ab **12:00 Uhr** gesperrt:

- Bachstraße (vor Kreuzung Rathausstraße)
- Rathausstraße (an der Kreuzung Schnaidweg)

- Kapellenstraße
- Kirchstraße

Wichtiger Hinweis: Fahrzeuge können ab 12:00 Uhr bis zum Ende des Umzugs nicht mehr zu Häusern im gesperrten Bereich fahren.

Nachdem Umzug bleiben Bachstraße und Rathausstraße bis zur Kreuzung Kirchstraße für die Dauer der Veranstaltung gesperrt
Wir danken allen Bürgerinnen und Bürger für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

Ihre Gemeinde Fleischwangen

Februar 2026		
07.02.2026	Bürgerball	Narrenverein Bure-Meckeler
12.02.2026	Kindergarten-/ Schülerbefreiung, Bürgermeisterabset zen, Kinderball	Narrenverein Bure-Meckeler
14.02.2026	Dorffasnet	Narrenverein Bure-Meckeler
20.02.2026	Mittagstisch	Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen

**Die Gaststättenbehörde des GVV Altshausen
informiert:**

**Neue Spielregeln für Betreiber von Gaststättengewerbe und
Veranstaltungen mit Alkoholausschank-Das
Landesgaststättengesetz (LGastG) trat zum 01.01.2026 in Kraft**
Auf die Bekanntmachung in „Gemeinsamer Teil – Amtliche
Bekanntmachungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

Vereinsnachrichten

Bure-Meckeler Fleischwangen e.V.

Kinderball – Mitmachen erwünscht

Für unseren diesjährigen Kinderball sind wir auf der Suche nach fröhlichen, mutigen und kreativen Kindern, die Lust haben, unser Programm mitzugehen. Wir freuen uns über jede Idee und jedes Kind, das gerne sein Können zeigen möchte. Bei Interesse meldet euch bei Martina Müller. Sie übernimmt die Moderation. (Tel.:015229743323)

Suche Narrenbaumspender

Für die kommende Fasnet suchen wir wieder einen **Narrenbaumspender**. Wer Interesse hat, diese schöne Tradition zu unterstützen, darf sich gerne bei Marco Müller melden. (Tel.:015739451790)

Vergangener Sprung und nächster Sprung

Am vergangenen Sonntag waren wir auf dem Sprung in Neukirch. Bei winterlichem, aber stabilen Wetter zogen wir an vielen begeisterten und zahlreichen Zuschauern vorbei. Das war ein gelungener Abschluss für dieses Wochenende, an diesem Sonntagnachmittag.

Unser nächster Sprung:

31.01. 2026 Oberzell, Beginn 14:00 Uhr. Der Bus fährt um 12:30 Uhr an der Bushaltestelle am Kirchparkplatz ab. Eurer
Bure-Meckeler Ausschuss